

**Fachprüfungs- und -studienordnung  
für das Studienfach Kulturmanagement  
im Studiengang Master of Arts  
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der  
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 53 und 55 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und -studienordnung (RPSO) der Hochschule vom 17. Juli 2017 (VBl. 2/2017, S. 17) die folgende Fachprüfungs- und -studienordnung (FPSO) für das Studienfach Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (HfM Weimar) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UJena).

Der Fakultätsrat hat diese FPSO und die dazugehörigen Studienverlaufs- und Prüfungspläne (SVPP) am 23. Februar 2026 beschlossen, die Präsidentin der Hochschule hat sie am 25. März 2026 genehmigt.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

### **Anlagen**

- 01 Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records
- 02 SVPP Kulturmanagement mit Profil Internationales Kulturmanagement
- 03 SVPP Kulturmanagement mit Profil Volkskunde/Kulturgeschichte
- 04 SVPP Kulturmanagement mit den Profilen Musikwissenschaft, Historische Musikwissenschaft, Geschichte des Jazz und der populären Musik, Transcultural Music Studies (TMS), Geschichte der jüdischen Musik
- 05 SVPP Kulturmanagement mit Profil Medienmanagement

## **§ 1** **Geltungsbereich**

(1) Diese FPSO regelt in Ergänzung der RPSO Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Aufbau, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für das Studienfach Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts (M.A.) am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena.

(2) Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

## **§ 2** **Ziel des Studiums | akademischer Grad**

(1) Die Schwerpunkte des Lehrangebotes im Studiengang Master of Arts im Studienfach Kulturmanagement liegen auf den Fachgebieten Kulturökonomie und Kulturwissenschaft. Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der HfM Weimar und der UJena entsprechend, wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur Kulturwissenschaft und Kulturpraxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(2) Das konsekutive Masterstudium vertieft und erweitert die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen.

(3) Der Masterabschluss qualifiziert grundsätzlich zur Promotion; die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung der jeweiligen Hochschule/Universität.

(4) Im Studium sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- Kenntnisse theoretischer und praktischer Grundlagen des Handelns im Kulturmanagement;
- grundlegende kulturökonomische und -wissenschaftliche Kompetenzen;
- Sensibilität für die spezifischen Bedingungen von Kunst und Kultur;
- Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur;
- Kompetenzen zu kritischen Urteilen in kulturästhetischer und -ökonomischer Sicht, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und angemessener Darstellung fachspezifischer Sachverhalte;
- fachspezifische Schlüsselqualifikationen durch Vorbereitung und Präsentation von Referaten und eigenständige Durchführung von Projekten.

(5) Für die Profile können folgende Studienziele beschrieben werden:

Das Profil Internationales Kulturmanagement vermittelt ein fundiertes theoretisches und praxisbezogenes Verständnis interkultureller Personalentwicklung und Organisationskommunikation. Die Studierenden erwerben wissenschaftliche, methodische und anwendungsorientierte Kompetenzen zur Analyse, Konzeption und Durchführung interkultureller Maßnahmen in Organisationen, unterschiedlichen Kulturräumen und beruflichen Praxisfeldern.

Das Profil Volkskunde/Kulturgeschichte vermittelt selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweisen in einem interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Feld. Es verbindet empirische, vor allem qualitativer hermeneutische Zugänge der Volkskunde mit quellenorientierten Methoden der Kulturgeschichte zur Analyse von Alltags-, Popular- und europäischer Kultur.

Das Profil Musikwissenschaft vertieft Kenntnisse zu Epochen, Gattungen, Komponisten und musikbezogenen Fragestellungen sowie grundlegende musikwissenschaftliche Methoden und Terminologien, thematisch unterschiedlich gewichtet. Die Ausbildung umfasst Inhalte der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft, kontrapunktische und harmonische Analyse, musikästhetische Theorien sowie das Verständnis historischer Zusammenhänge zwischen Notentext und klingender Musik und beinhaltet auch die selbstständige Analyse musikalischer Werke.

Das Profil Historische Musikwissenschaft vermittelt Studierenden vertiefte Kenntnisse kontrapunktischer Satztechniken, der Harmonik des 19. Jahrhunderts sowie historischer Notationsformen vom 9. bis 16. Jahrhundert. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für das historisch wandelbare Verhältnis von Notentext und klingender Musik und verfügen über differenzierte Kenntnisse musikästhetischer Fragestellungen, Methoden und Theorien. Zudem erlangen sie die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse musikalischer Werke sowie fundierte Kenntnisse zur historischen Aufführungspraxis und Interpretationsgeschichte.

Das Profil Geschichte des Jazz und der populären Musik vermittelt Studierenden vertiefte Kenntnisse zu Genres und Stilen des Jazz und der populären Musik sowie zu deren Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozessen in ihren sozialen, kulturellen und medialen Kontexten. Die Studierenden entwickeln ein differenziertes Verständnis musikalischer Gestaltung in verschiedenen Stilen und reflektieren insbesondere technologisch und medial geprägte Schaffens- und Rezeptionsweisen. Zudem erlangen sie die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Tonträgern und Aufführungen sowie zur Durchführung empirischer Forschung auf Grundlage aktueller Fragestellungen der Jazz- und Populärmusikforschung.

Das Profil Transcultural Music Studies vertieft Kenntnisse der Ethnomusikologie und musikalischen Anthropologie, insbesondere zu Musikstilen, Gattungen und Musikerpersönlichkeiten in ihren jeweiligen kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, musikalische Gestaltung in unterschiedlichen Stilen und Weltregionen zu analysieren sowie Musik als Klang- oder Videoaufzeichnung kontextbezogen zu bewerten. Darüber hinaus entwickeln sie wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Forschungskompetenzen, einschließlich empirischer und ethnographischer Feldforschung, auf der Grundlage aktueller Forschungsfragen.

Das Profil Geschichte der jüdischen Musik vertieft Kenntnisse zu Genres, Stilen und Traditionen jüdischer Musik, ihrem Verhältnis zu Religion, Liturgie und weltlicher Kultur sowie ihrem Einfluss auf Kunstmusik und die Musikkultur Israels. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, jüdische Musik in regionalen, sozialen, ethnischen und multikulturellen Kontexten zu analysieren und systematische, historische sowie interdisziplinäre Ansätze aus Kulturwissenschaft, Geschichte, Geografie und Philosophie einzubeziehen. Zudem erlangen sie ein Verständnis für die Vielfalt jüdischer Identität und Musik sowie Grundkenntnisse der jüdischen Religion, Geschichte, hebräischen Bibel und Sprache.

Das Profil Medienmanagement zielt darauf ab, Studierenden ein praxisnahes und forschungsorientiertes Verständnis von Management, Ökonomik und digitalen Medien zu vermitteln. Es befähigt sie, aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Medienbranche methodisch fundiert zu analysieren, innovative Projekte umzusetzen und eigenständig wissenschaftlich zu forschen.

(6) Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums können die Studierenden beispielsweise in den folgenden Berufsfeldern tätig werden: Mitarbeit in den Verwaltungen und Organisationseinheiten von Kulturinstitutionen wie Theatern, Orchestern, Museen und Festivals, Mitarbeit in der

Kulturverwaltung, Kulturpolitik oder in der Verwaltung von Kulturstiftungen, Projekt- und Programmmanagement, Vermittlung, Bildung und Teilhabe, in der Kultur- und Kreativwirtschaft bspw. im Künstler- und Ensemblemanagement, im Bereich Kulturberatung, Forschung und Wissenschaft und als freiberufliche Kulturmanager.

(7) Sind alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle Prüfungen bestanden, wird der Studiengangspezifische Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

(8) Die nach Maßgabe der RPSO erstellten Muster für Zeugnis und Urkunde im Studiengang Master of Arts werden als Anlage 01 Bestandteil dieser FPSO.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der HfM Weimar in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Master of Arts ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Bachelor u. ä.) oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einer Gesamtnote von in der Regel mindestens 2,5 in einer fachlich einschlägigen Studienrichtung, nachgewiesen durch Zeugnis und Urkunde. Als fachlich einschlägig gelten insbesondere Studienrichtungen mit den Studienfächern Kultur-, Musik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie andere Studienrichtungen mit einem Anteil von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten (Credit Points) im Bereich Kulturmanagement. Für den Fall, dass ein Studiengang nicht als fachlich einschlägig beurteilt werden kann, können statt einer Ablehnung durch den Prüfungsausschuss nach Anhörung des Instituts zu erfüllende Auflagen (Zusatzleistungen) festgelegt werden.

(3) Daneben sind Kenntnisse in mindestens zwei vorrangig modernen Fremdsprachen erforderlich und zu Beginn des Studiums nachzuweisen.

Dabei ist jeweils entweder nachzuweisen:

- fünfjähriger Unterricht oder
- dreijähriger Unterricht und Nachweis der Prüfung im Rahmen des Abiturs oder
- eine Bescheinigung über das Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen; beim Latinum ist auch Niveau A2 möglich.

Bei ausländischen Bewerbern ist eine der nachzuweisenden Fremdsprachen Deutsch auf der Niveaustufe 4 (TestDaF 4 oder vergleichbar) nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind:

- in mindestens sechswöchigen Praktika oder vorangegangener Tätigkeit erworbene einschlägige Berufserfahrung;
- ein Lebenslauf über den fachbezogenen Werdegang unter Angabe fachbezogener Aktivitäten, Publikationen etc.;
- ggf. ein Bewerbungsgespräch.

## § 4

### Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung mit der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und hat einen Umfang von insgesamt 120 Credit Points (CP), davon 30 CP für die Masterarbeit.

(3) Zur Förderung der studentischen Mobilität sind die Module so zu gestalten, dass nach dem zweiten Fachsemester ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule empfohlen werden kann und ohne Zeitverlust möglich ist.

(4) Unabhängig von dem gewählten Profil umfasst das Studium Pflichtmodule im Umfang von 60 CP, in dem weiterführende Kenntnisse im Kulturmanagement, der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Kulturpolitik erworben werden. Davon entfallen 15 CP auf ein Wahlmodul (Freies Modul), in dem der eigene Schwerpunkt konkretisiert wird. Dies geschieht nach Absprache. Hier können sowohl weitere Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der HfM Weimar als auch von anderen Hochschulen oder im Ausland absolvierte Leistungen eingebracht werden.

Darüber hinaus wählen die Studierenden eines der folgenden Profile im Umfang von 30 CP: Internationales Kulturmanagement, Volkskunde/Kulturgeschichte, Musikwissenschaft, historische Musikwissenschaft, Geschichte des Jazz und der populären Musik, Transcultural Music Studies, Jüdische Musik und Medienmanagement.

(5) Die Lehrveranstaltungen finden in Weimar und Jena, jedoch überwiegend in Weimar statt. Die Immatrikulation erfolgt an der HfM Weimar als Ersthörer und an der UJena als Zweithörer.

(6) Modulbeschreibungen, weitere Einzelheiten zu den Fächern und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind den jeweiligen Modulhandbüchern zu entnehmen.

## § 5

### Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die nach dem Modulhandbuch geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind zusammenfassend in den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen (SVPP) dargestellt, die durch Beschlussfassung durch die zuständige Fakultät als Anlage 02 bis 05 Bestandteil dieser FPSO werden. Sie enthalten die Bezeichnungen der Module, die Bezeichnung, die Art und den Umfang der Lehrveranstaltung, die Credit Points und das Semester, für das die Belegung der Lehrveranstaltung empfohlen wird. Daneben sind die Art und der Umfang der Prüfung sowie die Gewichtung von Teilnoten innerhalb einer Gesamtnote angegeben.

(2) Die Voraussetzungen zum Erwerb der in den SVPP vorgesehenen CP, insbesondere die Modalitäten der Anmeldung und Zulassung zu Modul(teil)prüfungen, die verschiedenen Prüfungsformen sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der RPSO geregelt.

(3) Eine mündliche Prüfung soll nicht länger als 30 Minuten, eine Klausur in der Regel nicht länger als 90 Minuten dauern. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten soll zehn Wochen nicht überschreiten. Der Lehrende legt den Abgabetermin fest und soll die Korrektur in der Regel

innerhalb von 6 Wochen vornehmen. Die Regelungen der RPSO in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

(4) Ergänzend zu den Ausführungen im SVPP nach Abs. 1 finden für die Module, die im Rahmen des Profils belegt und von einer kooperierenden Hochschule angeboten werden, die spezifischen Regelungen der jeweils kooperierenden Hochschule Anwendung.

## **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist in der Regel im 3. Semester zu beantragen. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.

(2) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer 55 CP in diesem Studiengang erworben hat.

(3) Für die Unterstützung des Prüfungsausschusses und für die Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen wird aus den Mitgliedern des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena ein gemeinsamer Fachprüfungsausschuss für den Master Musikwissenschaft und den Master Kulturmanagement gebildet, dem mindestens ein Hochschullehrer aus dem Fachbereich Musikwissenschaft und ein Hochschullehrer aus dem Fachbereich Kulturmanagement angehören. Der Fachprüfungsausschuss erfüllt die ihm in Bezug auf die Abschlussarbeit auferlegten Aufgaben gemäß der RPSO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Fachprüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über den Erwerb von 55 CP im Studiengang,
- ein Vorschlag für den Betreuer der Arbeit sowie ein mit dem Betreuer abgestimmter Vorschlag für das Thema und
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterarbeit im selben Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden wurde oder ob der Kandidat sich bereits in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

Gleichzeitig ist dem Fachprüfungsausschuss nach Absatz 3 ein mit dem avisierten Betreuer abgestimmtes Exposé für das Thema der Masterarbeit zuzuleiten. Nach Prüfung und ggf. Modifizierung des Themas teilt der Fachprüfungsausschuss dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt die genaue Themenstellung mit.

(5) Durch die Masterarbeit soll der Kandidat nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Masterarbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 900 Stunden nicht überschreitet. Im Masterarbeitsmodul erwirbt der Studierende insgesamt 30 CP. Darin sind 2 CP für ein Examenskolloquium, in dem die Masterarbeit präsentiert wird, vorgesehen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem hauptamtlich Lehrenden des Faches Kulturmanagement am Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena gestellt und betreut werden. Diese Person soll gleichzeitig einer der Prüfer sein. Für die fachliche Betreuung des Kandidaten während der Anfertigung der Masterarbeit ist der Erstprüfer verantwortlich.

(7) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt durch schriftliche Vergabe des Themas der Arbeit

durch den Prüfungsausschuss. Sie soll innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung erfolgen. Die Zeit von der rechtskräftigen Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(8) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 60-80 Seiten. Die Regelungen der RPSO in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern getrennt zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Arbeit sein. Die Begutachtung der Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen nach der Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen**

(1) Die FPSO tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum und seit dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium begonnen haben, gelten die alten Regelungen gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts sowie der Studienordnung für das Studienfach Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena, jeweils vom 19. Januar 2011 (Vbl. 2/2011 S. 4 und S. 43) und jeweils in der Fassung der Zweiten Änderung vom 20. März 2017 (Vbl. 1/2017 S. 5 und S. 11), es sei denn sie entscheiden sich aktiv für die neue FPSO. Die Entscheidung kann von den Studierenden innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung dieser Ordnung getroffen werden.

(3) Bei einer Inanspruchnahme der Wechselmöglichkeit auf die neue FPSO wird die Anerkennung einzelner bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen vom Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena geprüft und individuell per Bescheid vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Weimar, den 25. März 2026

Prof. Anne-Kathrin Lindig  
Präsidentin

# HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



## URKUNDE

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT  
Weimar

und

Die Friedrich-Schiller-Universität  
Jena durch die Philosophische Fakultät

verleihen

[VORNAME] [NACHNAME]

geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort]

den akademischen Grad

**MASTER OF ARTS** (M.A.)

nachdem die letzte Studien- und Prüfungsleistung im Fach Kulturmanagement  
mit dem Profil [Profil] am [Datum] abgelegt wurde.

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]  
[Titel, Name]

[Dekan/in]  
[Titel, Name]

[Präsident/in]  
[Titel, Name]

[Präsident/in]  
[Titel, Name]

# HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



## ZEUGNIS

über die Prüfungen zum

### MASTER OF ARTS (M.A.)

IM FACH KULTURMANAGEMENT MIT DEM PROFIL [PROFIL]

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikel-Nr.:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

[Vorname] [Name] hat die letzte Studien- und Prüfungsleistung am [Datum] abgelegt  
und den Studiengang Master of Arts (120 CP) mit der Gesamtnote

[NOTE] [(PRÄDIKAT)]

abgeschlossen.

MASTERARBEIT

[Titel]

[Note] [(Prädikat)]

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]  
[Titel, Name]

[Dekan/in]  
[Titel, Name]

[Präsident/in]  
[Titel, Name]

[Präsident/in]  
[Titel, Name]

# HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



## TRANSCRIPT OF RECORDS MASTER OF ARTS (M.A.)

für das Fach Kulturmanagement [und]  
[das Profil] ([Profil])

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Geburtsdatum:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Geburtsort:

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

Gemäß der Fachprüfungs- und -Studienordnung für den Studiengang Master of Arts (120 CP) in der jeweils geltenden Fassung wurden bis zum Ausstellungsdatum folgende Prüfungs- und Studienleistungen am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht:

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
<b>PFLICHTBEREICH</b>			
<b>Modul X</b>			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			
<b>Modul zur Masterarbeit</b>			
M.A.-Kolloquium Masterarbeit [ggf. Titel der schriftlichen Arbeit]			
PROFIL [INTERNATIONALES KULTURMANAGEMENT / VOLKSKUNDE/KULTURGESCHICHTE / MUSIKWISSENSCHAFT / HISTORISCHE MUSIKWISSENSCHAFT / TRANSCULTURAL MUSIC STUDIES / GESCHICHTE DES JAZZ UND DER POPULÄREN MUSIK / GESCHICHTE DER JÜDISCHEN MUSIK / MEDIENMANAGEMENT ]			
<b>Modul X</b>			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			

BE = bestanden

Weimar, den [Datum]

---

 Prüfungsamt [Unterschrift, Stempel]

Anlage 02 SVPP Kulturmanagement mit Profil Internationales Kulturmanagement

MASTER OF ARTS Kulturmanagement mit Profil Internationales Kulturmanagement												
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4				CP gesamt	
				30	29	31	30				120	
Modul/Veranstaltung	ModulV/ LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Leistung	Umfang	Gewichtung		
MA KuMa 01	<b>Kulturökonomie 1 (Kulturbetriebslehre)</b>	10										2fach
		S	90	5			sA	5-7 Seiten	50%			
		S	90	5			sA	5-7 Seiten	50%			
MA KuMa 02	<b>Kulturökonomie 2</b>	10										2fach
		S	90	5			sP	60-90 min	50%			
		S	90	5			sA	5-7 Seiten	50%			
MA KuMa 03	<b>Kulturökonomie 3 (Praxismodul)</b>	3 2 10										
		Ü	90	1			T					
		Ü	90	1			T					
		Pr	variabel			8	T					
		Projekte	variabel	1	2	2	T					
MA KuMa 04	<b>Kulturwissenschaft (Moderne / Kulturpolitik)</b>	5 5										2fach
		S	90	5			HA	15-20 Seiten	50%			
		S	90	5			HA	15-20 Seiten	50%			
MA KuMa 27	<b>Wahlmodul</b> frei wählbare Leistungen, auch aus anderen Hochschulen / Ausland  mit Learning Agreement bzw. vorheriger Absprache	15										1fach
		variabel	variabel			15		variabel	variabel	variabel		
MA KuMa 05	<b>Masterarbeit</b>	30										4fach
		BS					2					
		*					28		60-80 Seiten			
	<b>Profil Internationales Kulturmanagement</b>	12 12 6										1fach
		FSU Jena	variabel	variabel	12	12	6		variabel	variabel	variabel	

Legende

FSU Jena	Friedrich-Schiller-Universität Jena	CP	Credit Points	Pr	Praktikum	HA	Hausarbeit
IMW	Institut für Musikwissenschaft	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	K	Klausur
KuMa	Kulturmanagement	ModulV/	Modulverantwortlich	Ü	Übung	sA	schriftliche Ausarbeitung
		LehrA	und/oder Lehre anbietend			sP	schriftliche Prüfung
		Sem	Semester			T	Testat
			Semester				

■ Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 03 SVPP Kulturmanagement mit Profil Volkskunde/Kulturgeschichte

MASTER OF ARTS Kulturmanagement mit Profil Volkskunde												
					Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4				CP gesamt
					28	32	30	30				120
Modul/Veranstaltung	Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Leistung	Umfang	Gewichtung		
MA KuMa 01	<b>Kulturökonomie 1 (Kulturbetriebslehre)</b>				10						2fach	
	Seminar Kultur-BWL	S	90		5			sA	5-7 Seiten	50%		
	Seminar Kulturmarketing	S	90		5			sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 02	<b>Kulturökonomie 2</b>				10						2fach	
	Kulturcontrolling	S	90	5				sP	60-90 min	50%		
	Theater- und/oder Musikmanagement I + II	S	90	5				sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 03	<b>Kulturökonomie 3 (Praxismodul)</b>			3	2	10						
	Managementpraxis I	Ü	90	1				T				
	Managementpraxis II	Ü	90	1				T				
	Praktikum	Pr	variabel			8		T				
	2-3 Projekte	Projekte	variabel	1	2	2		T				
MA KuMa 04	<b>Kulturwissenschaft (Moderne / Kulturpolitik)</b>			5	5						2fach	
	Kulturpolitik	S	90	5				HA	15-20 Seiten	50%		
	Theorie der Moderne	S	90		5			HA	15-20 Seiten	50%		
MA KuMa 05	<b>Masterarbeit</b>						30				4fach	
	M.A.-Kolloquium						2					
	Masterarbeit						28		60-80 Seiten			
	<b>Wahlmodul</b>											
	frei wählbare Leistungen aus anderen Hochschulen/Ausland mit Learning Agreement bzw. vorheriger Absprache		variabel	variabel		15		variabel	variabel		1fach	
	<b>Profil Volkskunde</b>			10	10	10					3fach	
	Nähere Infos zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Profils finden Sie über den <a href="#">Studienfinder</a> . Im Zweifel gelten die Prüfungs- und Studienordnungen in der jeweils geltenden Fassung der FSU Jena.	UJena	variabel	variabel	10	10	10		variabel	variabel	variabel	

Legende

FSU Jena	Friedrich-Schiller-Universität Jena	CP	Credit Points	Pr	Praktikum	HA	Hausarbeit
IMW	Institut für Musikwissenschaft	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	K	Klausur
KuMa	Kulturmanagement	ModulV/	Modulverantwortlich	U	Übung	SA	schriftliche Ausarbeitung
			LehrA und/oder Lehre anbietend			sP	schriftliche Prüfung
		Sem	Semester			T	Testat
			Semester				

Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 04 SVPP Kulturmanagement mit den Profilen Musikwissenschaft, Historische Musikwissenschaft, Geschichte des Jazz und der populären Musik, Transcultural Music Studies, Geschichte der jüdischen Musik

MASTER OF ARTS Kulturmanagement mit Profil Musikwissenschaft											CP gesamt	
					Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4				120
					30	30	32	28				
Modul/Veranstaltung	ModulV/ LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Leistung	Umfang	Gewichtung		
MA KuMa 01	<b>Kulturökonomie 1 (Kulturbetriebslehre)</b>	IMW KuMa			10						2fach	
			S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
			S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 02	<b>Kulturökonomie 2</b>	IMW KuMa			10						2fach	
			S	90		5		sP	60-90 min	50%		
			S	90		5		sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 03	<b>Kulturökonomie 3 (Praxismodul)</b>	IMW KuMa			3	2	10					
			Ü	90		1			T	Pr.bericht Projektbericht		
			Ü	90		1			T			
			Pr	variabel			8		T			
			Projekte	variabel	1	2	2		T			
MA KuMa 04	<b>Kulturwissenschaft (Moderne / Kulturpolitik)</b>	IMW KuMa			5	5					2fach	
			S	90		5		HA	15-20 Seiten	50%		
			S	90		5		HA	15-20 Seiten	50%		
MA KuMa 27	<b>Wahlmodul</b> frei wählbare Leistungen, auch aus anderen Hochschulen/Ausland mit Learning Agreement bzw. vorheriger Absprache	IMW KuMa			15						1fach	
			variabel	variabel			15	variabel	variabel	variabel		
<b>Profil Musikwissenschaft</b> (Wahl von 3 Modulen à 10 CP)												
Abhängig vom gewählten Modul kann die tatsächliche zeitliche Verteilung der CP unterschiedlich sein. Insgesamt sollen pro Semester 30 CP belegt werden. Bei durchgehender Wahl von Modulen eines bestimmten Schwerpunktes (Hist. MuWi, JMus, TMS oder Jazz/Pop) kann dieser Schwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen werden.					12	11	7					
MA MuWi 01 (Hist. MuWi)	<b>Geschichte der Musik</b>	IMW			10						1fach	
			SpV			4		mP	15min	50%		
			S			6		HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 02 (Hist. MuWi)	<b>Systematische Musikwissenschaft</b>	IMW			10						1fach	
			SpV			4		mP	15min	50%		
			S			6		HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 04 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / JMUS)	<b>Grundlagen</b>	IMW			10						1fach	
			Ü	variabel		3		T				
			Ü	variabel		3		T				
			S	variabel		4		T				
MA MuWi 05 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / JMUS)	<b>Methodendifferenzierung</b>	IMW			10						1fach	
			S			6		HA bzw.	15-20 Seiten	100%		
			S			4		T	HA wahlweise in einem der beiden Seminare			
MA MuWi 06 (Hist. MuWi / TMS / Jazz-Pop / JMUS)	<b>Forschung</b>	IMW			10						1fach	
			S, BS oder Ex			6		HA	15-20 Seiten	50%		
			S, BS oder Ex			4		sA	5-7 Seiten	50%		
MA MuWi 07 (Hist. MuWi / TMS)	<b>Notentext und Interpretation</b>	IMW			10						1fach	
			SpV/Ü			4		mP	15min	50%		
			S			6		HA	15-20 Seiten	50%		
MA MuWi 08 (Hist. MuWi / TMS / Jazz/Pop / JMUS)	<b>Spezialkompetenz I</b>	IMW			10						1fach	
			S			6		HA	15-20 Seiten	50%		
			SpV/Ü			4		mP/sP	15/90 min	50%		
MA MuWi 09 (Hist. MuWi / TMS / JMUS)	<b>Spezialkompetenz II</b>	IMW			10						1fach	
			variabel	variabel				variabel	variabel	variabel		
			variabel	variabel				variabel	variabel	variabel		
MA KuMa 05	<b>Masterarbeit</b>	IMW KuMa			2	28			60-80 Seiten	4fach		
			Kolloquium	variabel		2		T				
			Masterarbeit					28	sP			

Legende

IMW	Institut für Musikwissenschaft	CP	Credit Points	KOL	Kolloquium	HA	Hausarbeit
KuMa	Kulturmanagement	LV	Lehrveranstaltung	Pr	Praktikum	mP	mündliche Prüfung
MuWi	Musikwissenschaft	Sem	Semester	S	Seminar	sA	schriftliche Ausarbeitung
Hist. MuWi	Historische Musikwissenschaft	ModulV/	Modulverantwortlich und/	SpV	Spezialvorlesung	sP	schriftliche Prüfung
TMS	Transcultural Music Studies	LehrA	oder Lehre anbietend	Ü	Übung	T	Testat
Jazz/Pop	Geschichte des Jazz und der populären Musik			V	Vorlesung		
Jmus	Jüdische Musikgeschichte			*	wahlweise Studienkurse, Projekt-, Blockseminare oder Exkursionen		Prüfung (Semesterempfehlung)

Anlage 05 SVPP Kulturmanagement mit Profil Medienmanagement

MASTER OF ARTS Kulturmanagement mit Profil Medienmanagement											CP gesamt	
					Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4				120
					30	29	31	30				
Modul/Veranstaltung	ModulV/ LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Leistung	Umfang	Gewichtung		
MA KuMa 01	<b>Kulturökonomie 1 (Kulturbetriebslehre)</b>			10						2fach		
	Seminar Kultur-BWL	S	90		5			sA	5-7 Seiten	50%		
	Seminar Kulturmarketing	S	90		5			sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 02	<b>Kulturökonomie 2</b>			10						2fach		
	Kulturcontrolling	S	90	5				sP	60-90 min	50%		
	Theater- und/oder Musikmanagement I + II	S	90	5				sA	5-7 Seiten	50%		
MA KuMa 03	<b>Kulturökonomie 3 (Praxismodul)</b>			3	2	10						
	Managementpraxis I	Ü	90	1				T				
	Managementpraxis II	Ü	90	1				T				
	Praktikum	Pr	variabel			8		T				
	2-3 Projekte	Projekte	variabel	1	2	2		T				
MA KuMa 04	<b>Kulturwissenschaft (Moderne / Kulturpolitik)</b>			5	5					2fach		
	Kulturpolitik	S	90	5				HA	15-20 Seiten	50%		
	Theorie der Moderne	S	90		5			HA	15-20 Seiten	50%		
MA KuMa 27	<b>Wahlmodul</b> frei wählbare Leistungen, auch aus anderen Hochschulen / Ausland					15				1fach		
	mit Learning Agreement bzw. vorheriger Absprache		variabel	variabel			15	variabel	variabel	variabel		
MA KuMa 05	<b>Masterarbeit</b>	IMW KuMa					30			4fach		
	M.A.-Kolloquium		BS					2				
	Masterarbeit		*					28	60-80 Seiten			
	<b>Profil Medienmanagement</b>			12	12	6				1fach		
	Nähere Infos zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Profils finden Sie über den <a href="#">Studienfinder</a> . Im Zweifel gelten die Prüfungs- und Studienordnungen in der jeweils geltenden Fassung der Bauhaus Uni Weimar.	Bauhaus- Uni Weimar	variabel	variabel	12	12	6		variabel	variabel	variabel	

Legende

IMW Institut für Musikwissenschaft  
KuMa Kulturmanagement

CP Credit Points  
LV Lehrveranstaltung  
ModulV/ Modulverantwortlich  
LehrA und/oder Lehre anbietend  
Sem Semester  
Semester

Pr Praktikum  
S Seminar  
Ü Übung

HA Hausarbeit  
K Klausur  
sA schriftliche Ausarbeitung  
sP schriftliche Prüfung  
T Testat

■ Prüfung (Semesterempfehlung)